

-Was versteht man unter einem Handelsgeschäft gem. § 343 HGB im Unterschied zu § 25 HGB?

Mit diesem Begriff ist das Rechtsgeschäft gemeint und nicht das Unternehmen selbst. So aber in § 25 HGB.

-Worauf bezieht sich die in § 344 I HGB normierte Vermutung?

Danach gelten die von einem Kfm. Vorgenommenen Rechtsgeschäfte im Zweifel als zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehörig.

-Welches Recht ist anwendbar, wenn nur einer der beiden Vertragspartner Kfm. ist?

Gem. § 345 HGB sind auf ein Rechtsgeschäft, das für einen der beiden Teile ein Handelsgeschäft ist, die Vorschriften über Handelsgeschäfte für beide Teile gleichermaßen anzuwenden, soweit nicht Ausnahmenvorschriften greifen.

-Welche Voraussetzungen hat ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben?

1. Der Empfänger des Schreibens muss Kaufmann sein oder jedenfalls in größerem Umfang am Geschäftsleben teilnehmen.
2. Der Absender muss zwar kein Kaufmann sein, jedoch muss er ähnlich einem Kaufmann am Wirtschaftsleben teilnehmen, da nur solche Personen zu Recht die Erwartung haben können, dass der Empfänger ihnen gegenüber Handelsbräuche beachtet.(str.)
3. Dem Schreiben müssen Vertragsverhandlungen vorausgehen und es muss zum Ausdruck bringen, dass der Bestätigende von einem bereits erfolgten Vertragsschluss ausgeht.
4. Das Schreiben muss unmittelbar nach den Vertragsverhandlungen abgeschickt worden sein und muss dem Empfänger zugegangen sein.
5. Die Wirkung des KBS tritt nicht ein, wenn sich der Inhalt des KBS so weit vom Gegenstand der Vertragsverhandlungen entfernt, dass der Bestätigende verständigerweise nicht mehr mit dem Einverständnis des anderen rechnen konnte (Einzelfallbewertung).
6. Der Absender muss redlich sein, da er sonst nicht schutzwürdig ist. Wenn er bewusst abweichende Angaben macht, fehlt es daran.
7. Schließlich darf der Empfänger nicht unverzüglich widersprochen haben.

-Wann liegt ein Handelskauf i.S.d. Gesetzes vor?

> §381 HGB

-Wonach richtet sich das Zustandekommen eines Handelskaufvertrages?

Nach den allg. Regelungen in den §§ 145 ffBGB, §§433 BGB, wobei die §§ 373 ffHGB ergänzende Bestimmungen treffen

-Welche Anforderungen stellt das Gewährleistungsrecht an die Untersuchungs-und Rügepflicht gem. § 377 HGB?

beiderseitiger Handelskauf über Waren und/oder Wertpapiere

Mangelhaftigkeit

und infolge dessen unverzügliche Untersuchung und Rüge

-Welchen Sinn hat diese Norm?

Förderung der Sicherheit und Schnelligkeit des Handelsverkehrs

-Ist in der Handlung des Kommissionärs eine unmittelbare Stellvertretung zusehen? Warum?

Nein. Handlung im EIGENEN und nicht im FREMDEN Namen.